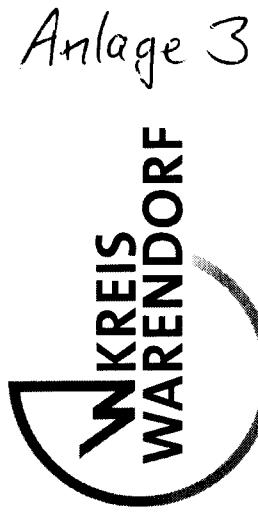


Für die Zukunft gesattelt.

Ein Jahr ambulante Pflege im Clearingverfahren



Anlage 3

• Ausgangslage

- Umsetzung des sozialhilfrechtlichen Grundsatzes „ambulant vor stationär“
- Steigende Kosten und Fallzahlen bei der Hilfe zur Pflege

Maßnahmen zur Gegensteuerung

- Rücknahme der Delegation und zentrale Aufgabenwahrnehmung
- Einrichtung einer Clearingstelle
- Durchführung von Fallmanagement

Zentrale Aufgabenwahrnehmung

- Optimierung der Verfahrensabläufe
- Kreisweite einheitliche Standards
- Kontinuierliche Verbesserung,
Weiterentwicklung und kreisweiter
bedarfsgerechter Ausbau der Angebote

• Clearingstelle

■ Zusammensetzung

- Ärztin des Gesundheitsamtes
- Pflege- und Wohnberaterin
- Pflegefachkraft
- Verwaltungsmitarbeiterinnen

■ Verfahren

- Fallvorstellung
- Klärung und Entscheidung
- Protokollierung

Fallmanagement



■ Aufgaben:

- Klärung und Beschreibung der Hilfesituation und der bereits bestehenden Unterstützungs- und Hilfeleistungen
- Formulierung des Bedarfs
- Zielfindung / Zielformulierung
- Erstellung und Umsetzung eines Hilfeplanes

■ Effekte

- Individuelle und passgenaue Hilfe
- Vernetzung der Träger und Dienste
- Gezielter Ressourceneinsatz

Zugang und Bekanntwerden eines Hilfebedarfs

- - Im Wege des Mitteilungsbogens über eine Gefährdungssituation
 - Anträge auf Übernahme der ungedeckten Heimkosten
 - Anträge auf ambulante Hilfe zur Pflege

• Mitteilung über eine Gefährdungssituation

■ Standardisiertes Verfahren (Mitteilungsbogen)

- Rückkehr in die Häuslichkeit ist gefährdet (z.B. aus Krankenhaus oder Reha)
 - Mitteilung durch Krankenhaussozialdienste
- Verbleib in der Häuslichkeit ist gefährdet (z.B. Erhöhter Pflegebedarf)
 - Pflegedienste, örtl. Sozialämter, Ärzte, Betreuer

- Anträge auf Übernahme der ungedeckten Heimkosten
- Prüfung der Heimnotwendigkeit bei Vorliegen der Pflegestufen 0 und 1
- Beschluss in der Clearingstelle
 - Bei Heimnotwendigkeit → weitere Antragsbearbeitung im Sachgebiet stat. Pflege
 - Keine Heimnotwendigkeit → ambulante Pflege

• Anträge auf ambulante Pflege

- Feststellung des Bedarfs
- Bewilligung von Geld- Oder Sachleistungen
- Stabilisierung der häuslichen Situation

Fallzahlen ambulante Pflege

Entwicklung der Fallzahlen ambulante Pflege

Übernahme von den Städten und Gemeinden Anfang 2007	139
Neufälle	237
Abgänge	142
Lfd. Fälle 15.02.2008	234
Zahlfälle	167
Klärung	67
Aufträge an KAA	120
Gefährdungsbögen	80
Klärung Heimfälle	8

Pflegestufen ambulante Hilfe

- Pflegestufe 0 101 Fälle
- Pflegestufe 1 76 Fälle
- Pflegestufe 2 33 Fälle
- Pflegestufe 3 13 Fälle
- Noch keine Pfl.St. 11 Fälle

Entwicklung der Heimfallzahlen

Durchschnittliche Fallzahlen	2005	2006	2007
Pflegestufe 0	87,75	88,92	82,83
Pflegestufe 1	143,17	153,58	146,08
Pflegestufe 2	241,58	259,08	248,25
Pflegestufe 3	107,5	117,42	127,58
Pflegestufe 4 Härtefall			0,5
	580	619	605,24

Für die Zukunft gesattelt.

Vielen Dank für Ihr Interesse

Kreis Warendorf
Waldenburger
Straße 2

48231 Warendorf

www.kreis-warendorf.de

